



KUNDMACHUNG

Entwurf 1. Nachtragsvoranschlag 2025

Der Entwurf zum 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2025 der Stadtgemeinde Oberwölz und der Entwurf des geänderten Mittelfristigen Haushaltsplanes 2025-2029 liegen vom Tag des Anschlages dieser Kundmachung 2 Wochen hindurch während der Amtsstunden im Stadtamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Jedem Gemeindemitglied steht es frei, gegen den 1. Nachtragsvorschlagsentwurf 2025 innerhalb der Auflagefrist beim Stadtamt schriftliche Einwendungen einzubringen.

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: 3. September 2025

Abgenommen am: 18. September 2025